



KANTON BERN

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Grundbuch Nr. ~~4060~~
1460

3. Juni 1981

1849 Kunstaltertümer; Laufen, Rathaus; Restaurierung; Beitrag;
Aufnahme ins Inventar

Der Regierungsrat beschliesst auf Grund von Art. 1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16. März 1902, auf Antrag der Erziehungsdirektion, der Stadtbürgergemeinde von Laufen an die Kosten der 1. Etappe der Restaurierung des Rathauses einen Beitrag von Fr. [REDACTED] zu gewähren, aus Konto [REDACTED].

Der Beitrag wird 1982 ausbezahlt an: Stadtbürgergemeinde, Laufen, PC [REDACTED] Vermerk: Restaurierungsbeitrag Rathaus 1. Etappe, gemäss RRB Nr. 1849 vom

Das Rathaus von Laufen wurde im Jahre 1822 in Empire-Formen errichtet. Es wird in seiner Gesamtheit ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme wird als Anmerkung im Grundbuch eingetragen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

Auf Laufen Blatt Nr.1460 angemerkt.

Beleg Nr.766/81

Laufen, 25. Juni 1981

Der Grundbuchverwalter:

ERLEDIGT 20. Aug. 1981

EINGEGANGEN 20. Aug. 1981